



NHS Nordwest / Zentrale
Meldestelle

Ansprechpartner:
Koordinatorin Anja Kreuteler
Fon: 0441 - 2172 - 100
Fax: 0441 - 2172 - 150
Email: info@nhs-nordwest.de

Für die Eltern von:

Screeningnr.:

Das Hörvermögen von Neugeborenen sollte unmittelbar nach der Geburt getestet werden, denn ein normales Hören ist eine sehr wichtige Voraussetzung für das Erlernen von Sprache. Gerade in den ersten zwei Lebensjahren werden grundlegende Sprachkenntnisse erworben.

Heute ergab der Hörtest bei Ihrem Kind ein auffälliges Ergebnis

Das bedeutet nicht, dass Ihr Kind nicht hören kann, oder schwerhörig ist. Zu diesem Zeitpunkt heißt das nur, dass der Hörtest wiederholt werden muss, um das Ergebnis zu überprüfen. Vereinbaren Sie deshalb bitte umgehend einen Termin mit einer auf der beiliegenden Liste aufgeführten Einrichtungen. Etwa 14 Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhaus sollte der nächste Test erfolgen. Erwähnen Sie dann, dass es sich um ein wiederholtes Hörscreening handelt. Bringen Sie bitte das gelbe Untersuchungsheft mit und kommen Sie rechtzeitig. Ihr Kind sollte bei der Untersuchung möglichst satt und müde sein. Benutzen Sie vor dem Test für Ihr Kind keine Lotion oder Creme im Bereich des Ohres.

Ihre Geburts- und Kinderklinik
Ihre behandelnden Ärzte
Ihre Hebamme